

Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999, Fax: 725 898
E-Mail: CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de

16. August 2023

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

41/23

**Antrag: Auskömmliche Finanzausstattung für Leistungen zur
Eingliederung in Arbeit**

79/16/08/2023

Sehr geehrter Herr Stolz,
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgendes:

Der Kreistag möge beschließen:

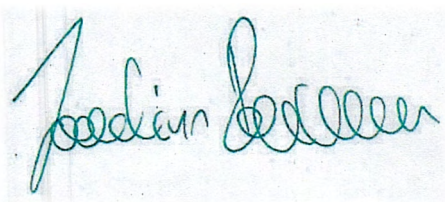
1. Der Kreistag schließt sich der beiliegenden Erklärung der hessischen Sozialdezernenten an, die auch Landrat Sandro Zehner unterzeichnet hat. Damit macht sich der Kreistag insbesondere die Forderung an den Bund zu eigen, von der geplanten Kürzung der SGB-II-Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Bundeshaushalt für das Jahr 2024 um 500 Millionen Euro abzusehen.
2. Der Kreistag fordert darüber hinaus vom Bund eine dauerhaft auskömmliche Ausstattung des Rheingau-Taunus-Kreises mit Finanzmitteln zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben als Träger der Leistungen nach dem SGB II.
3. Der Kreistag lehnt die seitens der Bundesregierung geplante Verlagerung der Leistungen für die Arbeitsförderung von jungen Menschen unter 25 Jahren aus dem SGB II in das SGB III und damit aus der Zuständigkeit des Jobcenters zur Agentur für Arbeit ab dem Jahr 2025 ab.

Begründung

Die derzeitig geplanten Maßnahmen beziehungsweise Änderungen im SGB II – Bereich zum Bundeshaushalt 2024 sind Anlass, dass der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises zu diesem Thema Stellung bezieht, auch weil die derzeit diskutierten Maßnahmen konkret und direkten

Einfluss auf eine Kernaufgabe des Kreises hätte. Die Bundesregierung berät derzeit, 500 Millionen Euro aus den Optionskommunen abzuziehen, wobei die Arbeit dennoch vor Ort geleistet werden muss. Die Frage, wie die notwendige Arbeit im SGB II-Bereich unter diesen finanziellen Einsparmaßnahmen weiter gehen und wie diese zukünftig finanziert werden soll, steht hier auch für den Rheingau-Taunus-Kreis im Raum. Nicht nur schlägt sich der finanzielle Aspekt- dieser kurzfristigen Einsparungen auf den Kreishaushalt nieder, sondern es würden auch spezielle und zielgruppenorientierte Projekte bspw. für Frauen oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder junge Menschen gefährdet. Ebenso sehen die Entwürfe des Bundeshaushalts für 2024 und des Finanzplans bis 2027 vor, dass die „aktive Leistungen für bürgergeldbeziehende junge Menschen unter 25 Jahren“ ab dem Jahr 2024 aus dem SGB II in das SGB III verlagert werden sollen. Hier stehen noch nicht absehbare Konsequenzen im Bereich der zielorientierten Begleitung dieser jungen Menschen im Raum. Vor allem werden gut funktionierende und über Jahre erfolgreich aufgebaute Netzwerke auf lokaler Ebene in unseren Jobcentern durch die geplante Änderung gefährdet. Außerdem würden die eingesparten Haushaltsmittel in gleicher Höhe eine Mehrbelastung des Budgets der Bundesagentur für Arbeit bewirken. Die Aufwendungen würden also bloß von den Steuerzahlern auf die Beitragszahler der Arbeitslosenversicherung verlagert. Eine Entlastung der Bürger wäre damit nicht verbunden.

Der Kreistag muss bei diesen weitreichenden Maßnahmen, die grundsätzlich unseren Kreis betreffen, eine kritische Stimme erheben und einen Appell an die Bundesregierung richten. In diesem Zusammenhang ist es notwendig und sinnvoll, sich der Erklärung der hessischen Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten anzuschließen.



Joachim Reimann
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

Erklärung hessischer Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten

Im Einklang mit den Beschlusslagen und Erklärungen der Ländersozialministerien, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages sowie des Präsidiums des Hessischen Landkreistages erklären die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der hessischen Optionsträgerlandkreise und Kreisfreien Städte:

Grundsätzlich lehnen wir die geplanten Mittelkürzungen im SGB II ab und fordern den Bund auf, diese Überlegungen zurückzunehmen. Wir fordern eine dauerhaft auskömmliche Ausstattung mit Mitteln im Eingliederungstitel und Verwaltungshaushalt, um unserem gesellschaftlichen Auftrag, den sozialen Frieden durch soziale Teilhabe zu sichern, gerecht werden zu können.

Die Mittelkürzungen bedeuten für die hessischen Jobcenter jeweils kurzfristige Einsparungen zwischen einer und sieben Millionen Euro. Da gleichzeitig viele Mittel langfristig gebunden sind, heißt das für viele Jobcenter, dass gerade sehr spezielle und zielgruppenorientierte Projekte wie z.B. für Frauen oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder junge Menschen massiv gefährdet sind. Das Bürgergeld setzt aus gutem Grund vor allem auf Qualifizierung und Weiterbildung und hat viele, parteiübergreifend begrüßte neue Ansätze möglich gemacht. Ohne die hinreichenden Mittel fallen aber gerade Qualifizierung und Weiterbildung dem Spardruck zuerst zum Opfer. Dies halten wir für keinen konstruktiven Weg, um Menschen zu begleiten und fordern aus diesem Grund die Rücknahme der Kürzungen. Es steht die Befürchtung gerade der Fachebene, dass die jeweiligen Kürzungen in der geplanten Art und Weise vor allem den Aspekt des Förderns – neben dem Fordern die Grundlage auch des Bürgergeldes – aufgrund der Kürzungen nahezu völlig ins Hintertreffen geraten. Das Bürgergeld jedoch setzt auf Motivation und Überzeugungskraft.

Die Entwürfe des Bundeshaushalts für 2024 und des Finanzplans bis 2027 sehen ebenfalls vor, dass die „aktiven Leistungen für bürgergeldbeziehende junge Menschen unter 25 Jahren“ ab dem Jahr 2025 aus dem SGB II in das SGB III verlagert werden sollen. Die daraus resultierenden Folgen für die Personen, für die wir Verantwortung tragen und übernehmen, treiben uns unter fachlichen, sozialpolitischen und menschlichen Gesichtspunkten um und erfüllen uns mit großer Sorge. Wir sehen die geplante Überführung kritisch und bitten dringend darum, diesen Schritt zu überdenken, zumal die erwartete Entlastung im Bundeshaushalt nur als neue finanzielle Belastung ins Budget der Bundesagentur für Arbeit verlagert würde. Die Betreuung, Förderung und Begleitung von Leistungsbeziehenden unter 25 Jahren ist eine Arbeit, die ein Ineinandergreifen vieler Akteure aus den Bereichen Grundsicherung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung, Landes- und kommunalen Einrichtungen erfordert. Arbeits- und Ausbildungslosigkeit in diesem Alterssegment hat nur in seltensten Fällen eine einzelne Ursache, oft sind die Problemlagen der jungen Menschen komplex und erfordern hohen Einsatz. Wir sehen die gut funktionierenden und erfolgreichen Netzwerke auf lokaler Ebene in unseren Jobcentern durch die geplanten Änderungen im Bereich U25 nachhaltig in Gefahr. Wir befürchten durch die angekündigten Veränderungen, dass das System der Leistung und Förderung „aus einer Hand“ zu Lasten der jungen Menschen in eine Sackgasse gerät, wenn die Zuständigkeit für die aktiven Leistungen zur Bundesagentur für Arbeit verlagert werden. Die beeinträchtigenden Folgen auf diesem sensiblen Feld, die negativen Folgen für die Unter-25-Jährigen, das Zerschlagen funktionierender kommunaler Strukturen und Netzwerke sind erheblich.

Im Einzelnen möchten wir als Optionsträgerlandkreis und Kreisfreien Städte unsere Ablehnung der Pläne begründen:

- **Die Entscheidung beruht nicht auf inhaltlichen Erwägungen** Die Entscheidung wird aus unserer Sicht hauptsächlich aus Gründen der Einsparung von finanziellen Mitteln des Bundes erwogen, indem eine Verlagerung in die Sozialversicherung erfolgen soll. Fachlich-inhaltliche Gründe sprechen dagegen; der Fokus müsste einzig und allein auf den jungen Menschen liegen. Das geschieht jedoch nicht. Zudem wird die finanzielle Belastung aus dem steuerfinanzierten Bundeshaushalt in

die beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherung verlagert. Eine echte Einsparung wird somit nicht erzielt, stattdessen nimmt die Belastung für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten absehbar zu. Der Um- und Aufbau neuer Strukturen drohen zudem zu erheblichen bürokratiebedingten Mehrkosten zu führen.

- **Die Betreuung junger Menschen nach dem Modell „Alles aus einer Hand“ wird aufgegeben.** Das übergreifende Zusammenspiel der Netzwerke aus Grundsicherung, Arbeitsvermittlung und kommunaler Akteure, die junge Menschen ganzheitlich stabilisieren und orientieren wird eingestellt. Eine ganzheitliche Arbeit ist im SGB III im Gegensatz zum SGB II nicht verankert. Stattdessen droht ein Kompetenzgewirr unterschiedlicher Behörden, das der Orientierung und Unterstützung junger Menschen nicht dienlich sein wird. Jobcenter haben aufgrund ihrer Kontaktdichte und intensiven Betreuung den besseren Zugang zu den Menschen. Ihre Arbeit ist mehr denn je Sozialarbeit und geht über die bloße Vermittlung eines Ausbildungsverhältnisses oder einer Arbeitsstelle deutlich hinaus.
- **Die besondere Komplexität in der Altersgruppe U25 wird ausgeblendet.** Es ist für Jobcenter eine der herausforderndsten Aufgaben, Ausbildung, Qualifizierung und Arbeit zu vermitteln in einer Altersgruppe, die ins berufsfähige Alter gewechselt ist, ohne eine berufliche Perspektive zu besitzen oder Berufserfahrung zu haben. In den meisten Fällen liegt nicht ein einzelnes Vermittlungshemmnis vor, sondern eine multiple Problemlage. Die Hilfe für die Menschen muss auf einem sensibel und flexibel reaktionsfähigen Hilfsnetzwerk gründen. Dieser Herausforderung wird die geplante Struktur nicht gerecht, weil es eine solche passgenaue Unterstützung und ganzheitliche Beratung aus einer Hand nicht mehr geben wird. Entsprechend drohen sich die Arbeitsmarktperspektiven von Leistungsberechtigten unter 25 Jahren zu verschlechtern. Die Chancen von jungen Menschen für eine berufliche Ausbildung und ein Leben ohne dauerhafte staatliche Leistungen sinken.
- **Ein erfolgreiches Kapitel für mehr kommunale Eigenverantwortung wird geschlossen.** Ein gemeinsames Ziel, ein dezentraler Kräfteeinsatz: So lautete bisher die Erfolgsformel für die Hilfe, Qualifizierung, Ausbildung und Jobvermittlung junger Menschen. Unternehmen, Jobvermittlung, Ausbildungseinrichtungen und Kommunen weisen jedes Jahr beeindruckende Erfolgsbilanzen vor, die auf der Expertise und Schnelligkeit aus vielen Jahren guter Vernetzungs-Arbeit vor Ort basieren. Der seit gut 20 Jahren etablierte sozialpolitische Weg ist somit absolut zukunftssträchtig. Hingegen steht mit dem Zuständigkeitsverlust der Zielgruppe U25 auch eine Schwächung lokaler Netzwerke zu befürchten und für Träger von Qualifizierungsmaßnahmen eine existenziell bedrohliche Einbuße. Davon werden andere Zielgruppen und deren Angebotsvielfalt nicht unberührt bleiben. Die Streuwirkung dieser einzelnen vermeintlichen Einsparung wird also auch viele weitere Menschen treffen, die wir betreuen und für die wir zielgenaue Qualifizierungsangebote benötigen.

Letztlich steht das Optionsmodell als Ganzes auf dem Spiel: Ohne eine auskömmliche Mittelausstattung sind die Jobcenter kaum im Stande, ihren Gestaltungsspielraum kreativ, wirtschaftlich und zielgerichtet auszuschöpfen.

Diesen Umgang haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht verdient. Die Beschäftigten der über 400 deutschen Jobcenter sind in den zurückliegenden Krisen, Pandemien und gesellschaftlichen Zerwürfnissen von politischer Seite wiederholt gelobt worden. Umso unverständlicher mutet es nun den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an, dass sowohl die Mittelkürzungen als auch die Verantwortungsabgabe für junge Menschen bis 25 mit besonderem Förderbedarf in den eigenen Arbeitsbereich massiv eingreifen. Es entsteht der Eindruck, dass nur der Agentur für Arbeit weiterhin zugetraut wird die oft herausfordernde, aber auch kreative und gerade durch die Möglichkeiten des Bürgergeldes aufgewertete Beratungsarbeit im Hinblick auf Weiterbildung mit Jugendlichen zukünftig machen zu können. Das konstruktive und gute Miteinander der Aspekte von Fördern und Fordern – gerade auch bei jungen Menschen – würde durch die Kürzungen der Eingliederungsmittel auf das empfindlichste gestört. Die besondere Kompetenz zur ganzheitlichen individuellen Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter wird

offensichtlich nicht mehr benötigt. Dabei wird verkannt, dass es bei der Beratung dieser jungen Menschen vielfach um ganz andere Themen geht. Die Jobcenter und deren Personal bilden seit fast zwei Jahrzehnten das Rückgrat des deutschen Sozialstaats. Sie gewährleisten Daseinsfürsorge und gesellschaftlichen Frieden. Sie lösen das Versprechen auf eine faire Teilhabe und die Chance aufzusteigen ein. Wir sind davon überzeugt, dass sie diese Form der unreflektierten Verschiebung – bei allem Respekt vor der Arbeit der Bundesagentur für Arbeit – nicht verdient haben.

Aus den genannten Gründen fordern wir Sie auf, die geplanten Änderungen dringend zu überprüfen und zurückzunehmen. Noch haben Sie die Chance, diese grundlegenden arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Einschnitte ohne arbeitsmarkt- und sozialpolitische Langfriststrategie zu verhindern. Wir laden Sie ein, überzeugen Sie sich vor Ort in Optionslandkreisen davon, dass die Hilfe aus einer Hand genau das ist, was gerade junge Menschen benötigen!

Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Lahn-Dill-Kreis

Dr. Patricia Becher
Stadtträtin Stadt Wiesbaden

gez. Hans Heuser

Dr. Hans Heuser
Kreistagsvorsitzender Vogelsbergkreis

Dirk Noll
Erster Kreisbeigeordneter Hersfeld-Rotenburg

Susanne Simmler
Erste Kreisbeigeordnete Main-Kinzig Kreis

Diana Stolz
Erste Kreisbeigeordnete Landkreis Bergstraße

Martin Wilhelm
Stadtkämmerer Stadt Offenbach

Marian Zachow
Erster Kreisbeigeordnete Marburg-Biedenkopf

gez. Johannes Baron

Johannes Baron
Kreisbeigeordneter Main-Taunus-Kreis

Katrin Hechler
Kreisbeigeordnete Hochtaunuskreis

Carsten Müller
Kreisbeigeordneter Landkreis Offenbach

gez. Adil Ovan

Adil Oyan
Erster Kreisbeigeordneter Landkreis Groß-Gerau

Christel Sprößler
Kreisbeigeordnete Darmstadt-Dieburg

Michael Vetter
Kreisbeigeordneter Odenwaldkreis

Bernd Woide
Landrat Landkreis Fulda

Sandro Zehner
Landrat Rheingau-Taunus